

Gebührenordnung

Jahresbeiträge:

Erwachsene	Jahresbeitrag 300,- € (ab 25,- Euro/ Monat)
Arbeitslose/Lehrlinge	Jahresbeitrag 240,- € (ab 20,00 Euro/ Monat)
Schüler/Student/Kinder/Beh.m. Ausw.	Jahresbeitrag 180,- € (ab 15,00 Euro/ Monat; ab fünf Jahre)
Passive	ab 70,-Euro/ Jahr (zahlbar bis spätestens 30.01. des Jahres)
Krabbelgruppen bis fünf Jahre	Jahresbeitrag 120,- € (ab 10,-Euro/ Monat)

Zahlungen werden nur für Mieten, Kurse, Pachten, Lehrgänge, Versicherungen, Büromaterial, Sportgeräte, Sportanlagen, Werbung und vereinsinterne Vorgänge vorgenommen.

Die Bezahlung/ Einzug des **Jahresbeitrages** kann halb-, oder ganzjährig erfolgen. Die Beiträge werden nur auf das Vereinskonto **DE 89 180550003072000297** bei der **Sparkasse Niederlausitz** per Abbuchung/ Lastschrift eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag ist anteilig ab dem Eintrittsmonat fällig. Es wird eine Beitrags-Abbuchungsermächtigung (SEPA) für den Verein mit Eintrittsdatum festgelegt. Diese kann nur schriftlich widerrufen werden. Nichtgezahlter Beitrag wird vom Vorstand auch rückwirkend geltend gemacht. Das jeweilige Mitglied hat bis zur vollständigen Bezahlung des rückständigen Beitrages kein Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen und kein Trainingsrecht.

Nur Mitglieder in den Gruppen (300,-€; 240,-€; 180,-€) haben die Möglichkeit in Form von Aufbaustunden (pro h = 5,-€) den Mitgliedsbeitrag um höchstens 25 ,-€ (5 Stunden) zu senken. **Bei Kindern (unter 14 Jahren) werden die Aufbaustunden durch die Eltern geleistet.** Der Nachweis wird im Einsatzbuch/ Hallenbuch dokumentiert, in Absprache und beim Schatzmeister schriftlich abgerechnet. Entsprechende Erstattungen werden nach Abrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres auf das Konto des Beitragszahlers überwiesen.

Passive Mitglieder dürfen maximal 5 mal pro Jahr am Training teilnehmen. Die passive Mitgliedschaft muss bis zum 01.10. des Jahres für das folgende Jahr beantragt werden. Bestehende passive (frühere) Mitgliedschaften bleiben davon unberührt.

Der Aufnahmebeitrag ist 52,- Euro. Davon werden 26,- Euro als Kautions für drei Jahre auf einem gesonderten Konto des Vereins hinterlegt. Dieser Beitrag wird nach einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von drei Jahren, gerechnet nach dem bestätigten Aufnahmedatum, zinslos an das entsprechende Mitglied, nach dessen schriftlicher Aufforderung zurückgezahlt. Es darf nicht vom Mitglied Gegen gerechnet werden.

Der Restbetrag von 26,- Euro kann auch in Form eines Lehrgangsentgeltes für die Dauer von vier Wochen geleistet werden. Diese Mittel sind aber als Aufnahmegeld mit dem Aufnahmeantrag in bar beim Schatzmeister des Vereins abzurechnen. Der Aufnahmebeitrag verbleibt in voller Höhe auf dem allgemeinen Konto.

Die durch angebotene Lehrgänge/Auftritte eingenommenen Mittel sind mindestens zu 50 % dem allgemeinen Konto gutzuschreiben. Der Lehrgangsleiter sollte für sein Engagement ein Honorar von 10 % der Gesamtsumme erhalten (Abrechnung erfolgt beim Schatzmeister des Vereins). Dieser Passus gilt aber nicht für Aufnahme-Lehrgangsgeld.

Dem Schatzmeister ist ein Honorar von 100,- Euro halbjährlich zu zahlen.

Fördermittel werden vorerst dem allgemeinen Konto gutgeschrieben und danach dem jeweiligen Zweck zugeordnet.

Den Vorstandsmitgliedern lt. BGB § 26 ist eine Aufwandsentschädigung von 120 € pro Jahr zu zahlen.

Die Gebührenordnung wurde am 18.02.2023 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft. Änderungen kann nur die Mitgliederversammlung beschließen.

Hiermit werden alle bisherigen Gebührenordnungen aufgehoben.

Mitgliederversammlung Budosport Schwarzheide e.V.

Budosport Schwarzheide eV
Dorfplatz 18a
01987 Schwarzheide

Schwarzheide, 18.02.2023